

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2595

vom 26. September 1977

Aufnahme der alten Mühle, Eptingen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das durch den Bau der Autobahn und seine Folgen stark veränderte Eptingen besass und besitzt noch heute einen kleinen Dorfkern mit einigen bemerkenswerten Baudenkmälern die im sogenannten Unterdorf zusammengefasst eine historische Baugruppe bilden und an die einstige Bedeutung des Dorfes erinnern. Es sind dies das ehemalige Bad mit dem Wirtshaus und dem Badhaus sowie der Mühle, die nach vollendeter Restaurierung des Aeussern ihrer ehemaligen Bedeutung gerecht wird.

Bereits auf den Federskizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer aus dem 17. Jahrhundert ist die Mühle festgehalten. Sie war damals eines der wenigen Gebäude, das mit Ziegeln bedeckt war, denn damals war noch das Strohdach üblich. Aufgrund der Bedeutung der Mühle für das Dorf darf man vermuten, dass diese bereits im 16. Jahrhundert erbaut worden ist. Es scheint, dass die Mühle allerdings im 18. und im 19. Jahrhundert verändert und erneuert worden ist, bis sie das heutige Aussehen erhielt. Im Jahre 1926 wurde der Betrieb der Mühle eingestellt. Das Mühlegebäude besitzt drei Geschosse, wovon das hohe Sockelgeschoss einst für die Mühle diente. Im Innern erinnern noch einige Einrichtungen an den ehemaligen Betrieb. Auch die Fensteröffnungen des Sockelgeschosses weisen auf die ehemalige Funktion als Mühle- und Mahlstube hin.

Die beiden oberen Geschosse dienen der Wohnung und besitzen deshalb je vier rechteckige Fenster. Nur am Giebel haben sich die spätgotischen Fenster aus dem 16. Jahrhundert noch erhalten. Sie wurden anlässlich der jüngsten Restaurierung wieder hergestellt. Der mächtige Giebel mit dem leicht geknickten Satteldach kommt dadurch wieder voll zu seiner Wirkung.

Eigenartig ist die Fassadengestaltung der Vorderseite, denn hier sind die Ecken des Hauses mit Lisenen eingefasst. Es scheint, dass diese Art von Kolossalordnung an einer Mühle nicht üblich ist,

doch muss man darauf hinweisen, dass die Einrichtung des in der Nähe gelegenen Bades vermutlich dazu geführt hat, dass man auch der Mühle ein herrschaftliches Aussehen verleihen wollte. Die klassizistische Fassadengestaltung entspricht jedenfalls der Bäderzeit und der Steigerung der Repräsentationslust an den bereits vorhandenen Gebäuden. Die an und für sich spätgotische Mühle, ein in seinem Kubus stattliches Gebäude, erhält dadurch eine besonders vornehme Note, die noch durch die Farbgebung unterstrichen wird. Jedenfalls hat Eptingen durch die Restaurierung seiner Mühle wieder ein Baudenkmal erhalten, das die Bedeutung dieses Dorfes betont. Besonders erfreulich ist, dass der Besitzer der Mühle als ehemaliger Gemeindepräsident und Landrat sich des Wertes dieses Gebäudes von allem Anfang an bewusst war und deshalb eine Restaurierung ermöglichte, die vorbildlich sein wird.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] sowie der Gemeinderat Eptingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden. Die Unterschutzstellung betrifft das Wohnhaus Nr. 14 und den dazugehörigen Schopf Nr. 14 b.

://: 1. Die Mühle mit Schopf, gelegen auf Parzelle Nr. 83 in Eptingen, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

[REDACTED] Eptingen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.